

BESCHLUSS

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 138. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

**zur Ergänzung des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses zur
Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) in der 6. Sitzung
am 19. Oktober 2007**

mit Wirkung zum 01. Januar 2008

1. Neufassung des Abschnitts 30.7.1 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V

Der Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V beschließt - in Ergänzung zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5 Satz 1 und 2 SGB V zur Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 01. Januar 2008 - gemäß der Anlage 1 dieses Beschlusses die Neufassung des Abschnitts 30.7.1.

2. Anpassung des Anhangs 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V an den Operationenschlüssel Version 2008

Der Anhang 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner derzeit gültigen Fassung wird mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft gesetzt. An seiner Stelle tritt der an den Operationenschlüssel Version 2008 angepasste Anhang 2 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V mit Wirkung zum 01. Januar 2008 in Kraft gemäß der Anlage 2 dieses Beschlusses.

Anmerkung der Geschäftsführung:

Anstelle der Anlagen 1 und 2 finden Sie auf unserer homepage den Einheitlichen Bewertungsmaßstab, der am 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

In diesem EBM ist die Fassung des EBM aufgegangen, die als Anhang im Beschluss des erweiterten Bewertungsausschusses genannt ist. Es sind dort die Beschlüsse ergänzt, die durch den erweiterten Bewertungsausschusses (6. Sitzung) und den Bewertungsausschuss (137. Sitzung) noch getroffen wurden.

Weiterhin sind die Beschlüsse der 138. Sitzung des Bewertungsausschusses enthalten, die die Neufassung des Abschnitts 30.7 und die Anpassung des Anhangs 2 an den Operationsschlüssel Version 2008 betreffen.

In den Kapiteln 32 und 40, die mit dem EBM veröffentlicht werden, sind der Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen anstelle der 229. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) sowie der Beschluss der Partner des Bundesmantelvertrages anstelle der 89. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Änderungen im Kapitel 32 und Kapitel 40 enthalten, die ebenfalls zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.